172.042.110

Anhang 129 (Art. 4 Abs. 1 Bst. a)



Version 1 🗐

Dienstleistungen der Zivilstandsämter und Aufsichtsbehörden

1. Allgemeine Grundsätze:















Grundsatz der Gebührenberechnung: Die Gebühr wird erhoben für die Dienstleistung von a. der ersten Kontaktaufnahme bis zum Abschluss des Verfahrens. Wird ein Verfahren auf Zutun der Gesuchstellenden eingestellt, werden die Gebühren für ausgeführte Arbeiten gemäss Tarif fällig.

b. Grundsatz der Gebühren- und Steuerfinanzierung: Natürliche Ereignisse (Geburt und Tod, Art. 7 ZStV, Abs. 2 a-d), die Nachführung von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie die Nachbeurkundung ausländischer Ereignisse (Art. 7 ZStV, Abs. 2 g, j - o, r) sind grundsätzlich steuerfinanziert.

Grundsatz der Aufwandorientierung: Den fallbezogenen Gebührenpauschalen liegt ein C. Stundenansatz von CHF 170 zu Grunde.

2. Gebühren Zivilstandswesen

Geschäftsfall



Gebühr in CHF



Geburt / Tod a.

b. **Ehevorbereitung / Eheschliessung**

	Ehevorbereitungsverfahren (inkl. allfällige Trauungsermächtigung oder	
F	Ehefähigkeitszeugnis)	250
	Mitwirkung zusätzliches Zivilstandsamt bei Ehevorbereitung oder Trauung	100
	Trauung direkt nach Ehevorbereitung	50
F	Trauung an separatem Termin (unabhängig des Ehevorbereitungsverfahrens)	170
	Trauung in externem Zeremonielokal (exkl. Reisezeit und Spesen)	250
 	Leistungen im Zusammenhang mit Trauungen (z.B. Reisezeiten, anteilsmässig aufgeteilt bei mehreren Trauungen, Organisation von Trauzeugen etc.)	85 - 340
	Entschädigung für externen Trauzeugen, wenn dieser nicht von den Verligen gestellt wird, pro Trauzeuge (Zeugenentschädigung)	50
	Bewilligung der Eheschliessung ausländischer Staatsangehöriger, wenn keine der beiden betroffenen Personen ihren Wohnsitz in der Schweiz hat (Art. 43 Abs. 2 IPRG; (Art. 73 ZStV) (Touristentrauung)	170
	(. iii 10 / iii 10 / iii 10 Zett) (1 earloteritadarig)	170

Seite 1 von 6 Stand: 27.10.2020

	c.	Eingetragene Partnerschaft	
		Vorverfahren eingetragene Partnerschaft (inkl. Eintragungsermächtigung)	250
	F	Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft direkt nach Vorverfahren	50
		Beurkundung der eingetragenen Partnerschaften an separatem Termin (unabhär des Vorverfahrens)	ngig 170
		Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft in externem Zeremonielokal (exkl. Reisezeit und Spesen)	250
		Leistungen im Zusammenhang mit eingetragenen Partnerschaften (z.B. Reisezeiten, anteilsmässig aufgeteilt bei mehreren Beurkundungen)	85 - 340
	d.	Kindesanerkennung	
	-	Kindesanerkennung	170
		Erklärung gemeinsame elterliche Sorge und Erziehungsgutschriften	50
		Leistungen im Zusammenhang mit Kindsanerkennungen (z.B. Reisezeiten, Entgegennahme Zustimmungserklärungen	85 - 340
	e.	Diverses	
		Aktenprüfung ausländischer Dokumente im Hinblick auf inkl. Personen- aufnahme und/oder Aktualisierung der Personendaten, pro Geschäfts	85 - 250
		Namenserklärung (alle)	100
	Ţ	Vorsorgeauftrag, Hinterlegungsort (Eintragung, Änderung, Löschung schriftlich)	50
		Vorsorgeauftrag, Hinterlegungsort (Eintragung, Änderung, Löschung personlich)	100
		Entgegennahme Erklärung nach Art. 41 ZGB	85 - 340
	F	Bewilligung zur Entgegennahme Erklärung nach Art. 41 ZGB	170 / h
	_	Unentschuldigtes Fernbleiben von Terminen	100
	Ę	ewilligung zur Bekanntgabe von Personendaten (Forscherbewilligung)	170
		Familienforschung / Einsichtnahmen; Mitwirkung bei der Einsichtnahme Interessich die in Papierform geführten Zivilstandsregister (Art. 92b Abs. 4 ZStV) sowie Nachforschungen in Zivilstandsregistern und Belegen gestützt auf einen Suchauftrag zur Abklärung eines Sachverhaltes	erter 170 / h
		Erstellung einer Kopie eines Ausweises zu administrativen Zwecken (z.B. Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis)	30
	=	Vorbereitungsarbeiten zur Beurkundung von Auslandsereignissen, sofern ein Verfahren eröffnet wird, welches über die reine Eintragungsverfügung an das Zivilstandsamt hinausgeht	170 / h
		Aktenprüfung in Fällen, in denen ausländisches Recht anwendbar ist oder könnte	170 / h
	[Entscheid betreffend Bereinigung, Berichtigung oder Löschung und eubeurkundung von Daten, wenn die betroffene/n Person/en ein Verschulden trifft	170 / h
		Beschwerdeverfahren gegen Zivilstandsbehörden; Erstellung eines Rechtsgutachtens oder Erteilung einer Rechtsauskunft, Parteibefragungen nach Art. 97a ZGB / Art. 6 PartG	170 / h

Seite 2 von 6 Stand: 27.10.2020

	Überprüfung des Zivilstande 🛒 n Falle einer Einbürgerung	170 / h
	Zuschlag für Beurkundung in besonderen Situationen, wie zum Beispiel Gefängnis, Spital etc. (exkl. Reisezeit und Spesen)	170
	Zuschlag für die Durchführung in einer nicht amtlichen Sprache des Zivilstandskreises ohne Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers	100
f.	Bekanntgabe von Personendaten	
	usweis über den registrierten Familienstand	100
	Familienschein	100
	Familienausweis / Partnerschaftsausweis (Erstabgabe oder Ersatz ohne Beurkundungsvorgang)	50
	Auszüge aus Personen- und Zivilstandsregister sowie Bestätigungen und Bescheinigungen,	30
	Unbeglaubigte Kopie aus dem Archivgut	30
	Hülle zur Aufbewahrung von Zivilstandsurkunden	10
	Erstellen einer Kopie oder Abschrift eines Dokumentes	2
	Beglaubigung (Art. 18 <i>a</i> Abs. 2 i. V. m. Art. 47 Abs. 2 Bst. c ZStV)	30

Seite 3 von 6 Stand: 27.10.2020

Version 2

Dienstleistungen der Zivilstandsämter und Aufsichtsbehörden

1. Allgemeine Grundsätze:

- a. Grundsatz der Gebührenberechnung: Die Gebühr wird erhoben für die Dienstleistung von der ersten Kontaktaufnahme bis zum Abschluss des Verfahrens. Wird ein Verfahren auf Zutun der Gesuchstellenden eingestellt, werden die Gebühren für ausgeführte Arbeiten gemäss Tarif fällig.
- b. **Grundsatz der Gebühren- und Steuerfinanzierung:** Natürliche Ereignisse (Geburt und Tod, Art. 7 ZStV, Abs. 2 a-d), die Nachführung von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie die Nachbeurkundung ausländischer Ereignisse (Art. 7 ZStV, Abs. 2 g, j o, r) sind grundsätzlich steuerfinanziert.
- c. **Grundsatz der Aufwandorientierung:** Den fallbezogenen Gebührenpauschalen liegt ein Stundenansatz von CHF 120 zu Grunde.

2. Gebühren Zivilstandswesen

Geschäftsfall Gebühr in CHF

a. Geburt / Tod

-

b. Ehevorbereitung / Eheschliessung

Ehevorbereitungsverfahren (inkl. allfällige Trauungsermächtigung oder	
Ehefähigkeitszeugnis)	180
Mitwirkung zusätzliches Zivilstandsamt bei Ehevorbereitung oder Trauung	60
Trauung direkt nach Ehevorbereitung	50
Trauung an separatem Termin (unabhängig des Ehevorbereitungsverfahrens)	120
Trauung in externem Zeremonielokal (exkl. Reisezeit und Spesen)	180
Leistungen im Zusammenhang mit Trauungen (z.B. Reisezeiten, anteilsmässig aufgeteilt bei mehreren Trauungen, Organisation von Trauzeugen etc.)	60 - 240
Entschädigung für externen Trauzeugen, wenn dieser nicht von den Verlobten gestellt wird, pro Trauzeuge (Zeugenentschädigung)	30
Bewilligung der Eheschliessung ausländischer Staatsangehöriger, wenn keine der beiden betroffenen Personen ihren Wohnsitz in der Schweiz hat (Art. 43 Abs. 2 IPRG; (Art. 73 ZStV) (Touristentrauung)	120

Seite 4 von 6 Stand: 27.10.2020

c. Eingetragene Partnerschaft

	Vorverfahren eingetragene Partnerschaft (inkl. Eintragungsermächtigung)	180
	Beurkundung der eingetragenen ptherschaft direkt nach Vorverfahren	30
	Beurkundung der eingetragenen Partnerschaften an separatem Termin (unabhär des Vorverfahrens)	ngig 120
	Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft in externem Zeremonielokal (exkl. Reisezeit und Spesen)	180
	Leistungen im Zusammenhang mit eingetragenen Partnerschaften (z.B. Reisezeiten, anteilsmässig aufgeteilt bei mehreren Beurkundungen)	60 - 240
d.	Kindesanerkennung	
	Kindesanerkennung	120
	Erklärung gemeinsame elterliche Sorge und Erziehungsgutschriften	30
	Leistungen im Zusammenhang mit Kindsanerkennungen (z.B. Reisezeiten, Entgegennahme Zustimmungserklärungen	60 - 240
e.	Diverses	
	Aktenprüfung ausländischer Dokumente im Hinblick auf und inkl. Personen- aufnahme und/oder Aktualisierung der Personendaten, pro Geschäftsfall	60 - 180
	Namenserklärung (alle)	60
	Vorsorgeauftrag, Hinterlegungsort (Eintragung, Änderung, Löschung schriftlich)	30
	Vorsorgeauftrag, Hinterlegungsort (Eintragung, Änderung, Löschung persönlich)	60
	Entgegennahme Erklärung nach Art. 41 ZGB	60 - 240
	Bewilligung zur Entgegennahme Erklärung nach Art. 41 ZGB	120 / h
	Unentschuldigtes Fernbleiben von Terminen	60
	Bewilligung zur Bekanntgabe von Personendaten (Forscherbewilligung)	120
	Familienforschung / Einsichtnahmen; Mitwirkung bei der Einsichtnahme Interessi in die in Papierform geführten Zivilstandsregister (Art. 92b Abs. 4 ZStV) sowie Nachforschungen in Zivilstandsregistern und Belegen gestützt auf einen Suchauftrag zur Abklärung eines Sachverhaltes	erter 120 / h
	Erstellung einer Kopie eines Ausweises zu administrativen Zwecken (z.B. Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis)	30
	Vorbereitungsarbeiten zur Beurkundung von Auslandsereignissen, sofern ein Verfahren eröffnet wird, welches über die reine Eintragungsverfügung an das Zivilstandsamt hinausgeht	120 / h
F	Aktenprüfung in Fällen, in denen ausländisches Recht anwendbar ist oder sein könnte	120 / h
	Entscheid betreffend Bereinigung, Berichtigung oder Löschung und Neubeurkundung von Daten, wenn die betroffene/n Person/en ein Verschulden trifft	120 / h
	Beschwerdeverfahren gegen Zivilstandsbehörden; Erstellung eines Rechtsgutachtens oder Erteilung einer Rechtsauskunft, Parteibefragungen nach Art. 97a ZGB / Art. 6 PartG	120 / h

Seite 5 von 6 Stand: 27.10.2020

	Überprüfung des Zivilstandes im Falle einer Einbürgerung	120 / h
	Zuschlag für Beurkundung in besonderen Situationen, wie zum Beispiel Gefängnis, Spital etc. (exkl. Reisezeit und Spesen)	120
	Zuschlag für die Durchführung in einer nicht amtlichen Sprache des Zivilstandskreises ohne Beizug einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers	60
f.	Bekanntgabe von Personendaten	
	Ausweis über den registrierten Familienstand	60
	Familienschein	60
	Familienaus // Partnerschaftsausweis (Erstabgabe oder Ersatz ohne Beurkundungsvorgang)	50
	Auszüge aus Personen- und Zivilstandsregister sowie Bestätigungen und Bescheinigungen,	30
	Unbeglaubigte Kopie aus dem Archivgut	30
	Hülle zur Aufbewahrung von Zivilstandsurkunden	10
	Erstellen einer Kopie oder Abschrift eines Dokumentes	2
	Beglaubigung (Art. 18 <i>a</i> Abs. 2 i. V. m. Art. 47 Abs. 2 Bst. c ZStV)	30

Seite 6 von 6 Stand: 27.10.2020